

BGH: Autocomplete-Funktion von Google kann Persönlichkeitsrechte verletzen

21.05.2013, 17:32 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *Schürmann Wolschendorf Dreyer Rechtsanwälte*



Schürmann Wolschendorf Dreyer

Der BGH hat vergangene Woche in einem wegweisenden Urteil entschieden, dass die Autocomplete-Funktion von Google Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen kann. Zwar sei der Beklagten (Google) nicht vorzuwerfen, dass sie eine Suchvorschläge erarbeitende Software entwickelt und verwendet habe, so die Richter. Google sei jedoch dazu verpflichtet, hinreichende Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die von der Software generierten Suchvorschläge Rechte Dritter verletzen.

Zahlreiche Prominente wie z.B. Bettina Wulff haben bereits entsprechende Klagen gegen Google angestrengt. Der heutigen Entscheidung wird nach unserer Einschätzung im Presserecht eine enorme Bedeutung zukommen, da damit der Weg einer grundsätzlichen Haftung von Google für die im Rahmen der Autocomplete-Funktion vorgeschlagenen Suchbegriffe vorgezeichnet ist.

BGH, Urteil vom 14. Mai 2013 – VI ZR 269/12

Die Erläuterungen zu aktuellen Gerichtsurteilen sowie Entwicklungen inklusive der jeweiligen Empfehlungen sind kostenlos im Internet abrufbar unter www.medienundmarken.de/latest.html

Portrait

SCHÜRMANN WOLSCHENDORF DREYER bietet Mandanten maßgeschneiderte juristische Strategien und Lösungen vor allen in den Bereichen Urheber-, Medien-, IT- und Wettbewerbsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Datenschutzrecht sowie im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes. Die Fachanwälte in Berlin und Düsseldorf verstehen sich als persönliche Begleiter und Partner ihrer Mandanten. Dazu zählen vor allem nationale und internationale Unternehmen, Markenhersteller, IT-, E-Commerce- und Technologieunternehmen, Unternehmen aus der Film-, Fernseh- und Medienbranche sowie Verlage und Agenturen.

News-ID: 721077 • Views: 128 (Stand: 17.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/721077/BGH-Autocomplete-Funktion-von-Google-kann-Persoenlichkeitsrechte-verletzen.html>